



J. W. Goethe-Universität
Fachbereich 15
Prüfungsausschuss
Bachelor Biowissenschaften
Max-von-Laue-Str. 9
60438 Frankfurt am Main

Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit BSc-Biow-20

Pa, ^ā kX[|Á^*ā} Á >•^} Á ā ā•c} •FGÉÁÚÁ æ@^, ā•^} Á ^!ā^} EÖā ÁÖæ@ [| :āā^āā} Á
†->@•c} •Á É] éc•c} •ÁY [&@} Á [|Á^ { Á^*ā } Á^!ÁÉā^ā^ā} dæ ó^ ^!ā^} ÉÁ æ ^!ā|æ@Á Áæ Á
Öā *ā *•āæ { ÉÖ•Á^|c} Áā Á^*^| } *^} Á•Á•ÁÁ Á^!Á|ā } * Á•ÁÖæ@^!^æ@ Áā, ā•^} •&@e} Á
ā^!Á| @} Á [| *ā *Á [^c@ÉV] ā^! •āēó|ā} ~!óā Á āā Á>Á^} ÁÖæ@ [| :c āā} *ā *Á
Óā, ā•^} •&@e} Á { ÁFGÉÉÉ ÉÁ^é} ā!óā Áí Éí ÉÉÉ ÉÁ ā @Áē &@Á^ā ÁGÁ
Á

 vom Studierenden auszufüllen:

Frau Herr

Name, Vorname

Matrikelnummer

Telefonnummer/Handynr.

E-Mail-Adresse

Geburtsdatum, Geburtsort

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Titel der Bachelorarbeit (*Bitte Groß- und Kleinschreibung beachten*):

Beginn der Bachelorarbeit:

Die Bachelorarbeit wird im Fachbereich abgefasst

Betreuer/in und Gutachter/in

Unterschrift Betreuer/in und Gutachter/in

Die Bachelorarbeit wird **extern** abgefasst

Betreuer/in und Erstgutachter/in

Unterschrift Betreuer/in und Erstgutachter/in

genaue Adresse der Institution:

Zweitgutachter/in aus dem Fachbereich

Unterschrift Betreuer/in und Zweitgutachter/in

Öæ {

Unterschrift des/r Antragstellers/in

I nten stehenden Teil nicht ausfüllen!

Abgabe der Bachelorarbeit im Prüfungsamt spätestens am

Antrag genehmigt

Frankfurt, den

Unterschrift des/r Vorsitzende} des Prüfungsausschusses

Hinweise für die Bachelorarbeit

Die Arbeit kann auch extern durchgeführt werden. Der/die externe Betreuer/in muss die Bedingungen für Prüfer laut Bachelorordnung erfüllen: Professorenstatus, PD oder HD.

Die Arbeit ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen.

Das Thema darf nur einmal zurückgegeben werden, innerhalb des ersten Monats.

Die Bachelorarbeit muss innerhalb einer Frist von höchstens drei Monaten beim Prüfungsamt eingereicht werden, siehe Fristsetzung auf der Zulassung, S. 2.

Die Arbeit ist beim Prüfungsamt Biowissenschaften abzuliefern, wobei es auf das Eingangsdatum ankommt. Wird die Arbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als nicht bestanden.

Auf der letzten Seite der Bachelorarbeit muss folgende Erklärung abgegeben und unterschrieben werden:

Ich erkläre hiermit, dass ich die Bachelorarbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Quellen und Hilfsmittel verfasst habe. Die Arbeit wurde noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung verwendet.

Wichtig: Bei Krankheit muss eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist beantragt werden (formlos). Sie darf nicht mehr als 50% der Bearbeitungszeit ausmachen, was 1,5 Monaten entspricht, §26 Abs.8. Es reicht also nicht, nur eine Krankmeldung einzureichen.

Für jedes Gutachten muss ein Exemplar der Bachelorarbeit eingereicht werden und zudem ein Exemplar für das Prüfungsamt, d.h.

- bei internen Arbeiten zwei Exemplare,
wird bei internen Arbeiten gemäß § 26 Abs. 3 ein Antrag auf Zweitgutachten gestellt, muss mit dem Antrag ein weiteres Exemplar der Bachelorarbeit eingereicht werden;
- bei externen Arbeiten drei Exemplare.